

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-130](#) von Klaus Kirchmayr,
Fraktion Grüne/EVP: «Kitas im Kanton Baselland»

Datum: 29. August 2017

Nummer: 2017-130

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-130

Beantwortung der Interpellation 2017-130 von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne/EVP: «Kitas im Kanton Baselland»

vom 29. August 2017

1. Text der Interpellation

Am 23. März 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2017-130 «Kitas im Kanton Baselland» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Kitas sind in einer wirtschaftlich boomenden Region wie der Nordwestschweiz ein wichtiger Standortfaktor. In vielen Gemeinden gibt es heute entsprechende Angebote. In ihrer Antwort auf die Interpellation [2016-160](#) von Florence Brenzikofer werden die im Zusammenhang mit Schulen stehenden Angebote aufgeführt. Daneben gibt es noch viele Angebote privater oder durch Stiftungen getragene Institutionen, z.B. auch für Kinder im Vorschulalter. Zur Abschätzung zukünftiger Entwicklungen des Angebots bezüglich Menge, Vielfalt und Qualität bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Kita-Plätze in den letzten 10 Jahren im Kanton entwickelt? Wie viele Plätze gibt es? Wie sind diese ausgelastet? Wie verteilt sich das Angebot auf die verschiedenen Alterskategorien?*
- 2. Wer ist Träger der Baselbieter Kitas (Anteil Private, Staat, Andere)?*
- 3. Wie vergleicht sich das Angebot mit den Nachbarkantonen BS, AG und SO?*
- 4. Wie viele MitarbeiterInnen sind in den Kitas beschäftigt? Wie wird der im Gesetz postulierte Ausbildungsstandard der Betreuungspersonen in Kitas sichergestellt?*
- 5. Wie werden die Kitas beaufsichtigt (was, wird wie oft, durch wen geprüft)? Welche Pflichten haben Kitas nach der Erteilung der Bewilligung durch den Kanton? Wie vergleichen sich die Aufsichtsmodelle mit den Nachbarkantonen BS, AG und SO?*
- 6. Mit welchen Ressourcen stellt der Kanton (bzw. allenfalls andere involvierte Stellen) die Aufsicht über die Kitas sicher?*
- 7. Wie viele VorOrt-Inspektionen von Kitas wurden 2016 durchgeführt?*
- 8. Wie viele Reklamationen erhielt der Kanton bezüglich der Qualität von Kitas im Jahr 2016?*
- 9. Gibt es ein institutionalisiertes Beschwerde-Management bezüglich der Qualität des Angebots von Kitas?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), zuständig für die Bewilligung von und Aufsicht über Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote). Gesetzliche Grundlagen sind die [Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern](#) (Pflegekinderverordnung (PAVO), SR 211.222.338), das [Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe](#) (SHG, SGS 850) sowie die [Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen](#) (Heimverordnung, SGS 850.14). Angebote, bei denen regelmässig mehr als fünf gleichzeitig anwesende Kinder unter 12 Jahren während mehr als 15 Stunden pro Woche betreut werden, sind bewilligungspflichtig und werden beaufsichtigt.

Als Unterstützung beim Aufbau von Angeboten stehen die Handbücher des AKJB „[Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?](#)“ und „[Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen](#)“ zur Verfügung. Sie bieten eine Übersicht über die Bewilligungsvoraussetzungen des AKJB und enthalten weitere Empfehlungen.

Am 1. Januar 2017 ist das [Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung](#) (FEB-Gesetz) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Das Gesetz regelt gemäss § 1 Abs. 2 die Grundzüge betreffend das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Ende der Primarstufe. Gemäss § 6 erheben die Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in ihrer Gemeinde und überprüfen diese Erhebung periodisch. Soweit Bedarf besteht, haben die Gemeinden das Angebot im Rahmen einer Subjekt- oder Objektfinanzierung oder einer Kombination der beiden sicherzustellen.

Im Folgenden wird gemäss den Fragen des Interpellanten auf **Kindertagesstätten** (Kitas) eingegangen. In Kindertagesstätten werden Kinder ab ca. drei Monaten und in der Regel bis maximal Ende der Primarstufe betreut. Zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten (Angebote, bei denen ausschliesslich Kinder im Schulalter betreut werden, in der Regel an der oder in der Nähe der Schule) wird auf die Landratsvorlage [2016-160](#) zur Interpellation von Florence Brenzikofer verwiesen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hat sich die Anzahl der Kita-Plätze in den letzten 10 Jahren im Kanton entwickelt? Wie viele Plätze gibt es? Wie sind diese ausgelastet? Wie verteilt sich das Angebot auf die verschiedenen Alterskategorien?*

Die **Anzahl der Plätze** in Kindertagesstätten (Kitas) ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen und steigt nach wie vor kontinuierlich. Dasselbe gilt für die Anzahl der Einrichtungen: Diese hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahr 2007 standen rund 950 Plätze in ca. 40 Kitas zur Verfügung (Schätzung), 2010 waren es 1069 Plätze in 49 Kitas und per 1. Juni 2017 waren es 2424 Plätze in 82 Kitas¹.

Jahr	Anzahl Kitas	Anzahl Plätze
2007	Ca. 40	Rund 950
2010	49	1069
2017 (Stichtag 1. Juni)	82	2424

¹ Quellen: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote bzw. [Familienbericht Basel-Landschaft \(2010\), Anhang 3](#)

Die jeweils aktuelle Liste aller bewilligten Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Kitas und schulergänzende Betreuungsangebote) inkl. Platzzahlen ist auf der [Homepage des AKJB](#) zu finden. Im „Zahlenfenster“ [des statistischen Amtes BL](#) sind die Anzahl der Einrichtungen und die Anzahl der bewilligten Plätze in den Kitas und schulergänzenden Betreuungsangeboten in der Übersicht sowie gegliedert nach Bezirken und Gemeinden für die Jahre 2014-2016 (Stichtag 31.12.) einsehbar.

Die **Auslastung der Kitas** bewegt sich in der Regel zwischen 50 und 95%. Es wird jedoch keine Statistik geführt, die Angaben beruhen somit auf Schätzungen aufgrund der Informationen, welche im Rahmen der Aufsicht vorliegen.

Zu den Alterskategorien: In den Kitas werden schwerpunktmässig Vorschulkinder betreut, d.h. primär Kinder zwischen ca. drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Am zweithäufigsten werden Kindergartenkinder betreut, danach folgen Primarschulkinder, wobei viele, aber nicht alle Kitas Kinder dieser Altersgruppen betreuen.

2. Wer ist Träger der Baselbieter Kitas (Anteil Private, Staat, Andere)?

Von den 82 Kitas werden 78 (entspricht 96%) von Privaten getragen (Einzelfirmen, Vereine, Stiftungen, GmbHs, AGs). Bei drei Kitas ist die Gemeinde die Trägerschaft, bei einer Kita eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

3. Wie vergleicht sich das Angebot mit den Nachbarkantonen BS, AG und SO?

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Anzahl Kitas und Anzahl Plätze in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn (in Relation zur Einwohnerzahl zu betrachten).

Kanton	Einwohnerzahl (31.12.2016)	Anzahl Kitas	Anzahl Plätze
Basel-Landschaft	286'923	82*	2424*
Basel-Stadt	198'206	119**	4071**
Aargau	662'224	178*	4325*
Solothurn	270'711	58*	1290*

* Stand Mai 2017 ** Stand am 31.12.2016

Gemäss [Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017](#) (S. 29-30) kamen im Jahr 2015 in den Kantonen BL, BS, AG und SO jeweils folgende Anzahl Kinder (0-4 Jahre) auf einen Kita-Platz:

Kanton	Gesamtzahl Kinder 0-4 Jahre (2015)	Kinder/Platz
Basel-Landschaft	13'008	7
Basel-Stadt	9'223	Keine Angabe
Aargau	33'796	8
Solothurn	12'526	10

Anmerkung zum Kanton BS: Der Bildungsbericht Nordwestschweiz enthält keine Angaben zur Anzahl Kinder auf einen Kita-Platz. Jedoch stehen im Kanton Basel-Stadt deutlich mehr Plätze zur Verfügung, d.h. es kommen weniger Kinder auf einen Kita-Platz als in den Nachbarkantonen BL, AG und SO.²

4. Wie viele Mitarbeiterinnen sind in den Kitas beschäftigt? Wie wird der im Gesetz postulierte Ausbildungsstandard der Betreuungspersonen in Kitas sichergestellt?

Zur **Anzahl der Mitarbeitenden** in den Kitas lassen sich keine verlässlichen Angaben machen, da darüber keine Statistik geführt wird. Grob geschätzt kann von einer Zahl zwischen mindestens 600 und rund 850 Mitarbeitenden ausgegangen werden (durchschnittlich rund zehn Mitarbeitende pro Betrieb).

Zum **Ausbildungsstandard**: Hier wird Art. 15 Abs. 1 Bst. b. der [PAVO](#) angesprochen, wonach die Bewilligung nur erteilt werden darf, wenn die Leitung und die Mitarbeitenden von Betreuungseinrichtungen u.a. nach ihrer Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sind. Im Kanton Basel-Landschaft wird der übliche Standard angewendet, wonach die Hälfte des Betreuungspersonals eine anerkannte Ausbildung haben muss. Eine Übersicht über die Ausbildungen, welche vom AKJB als pädagogische Grundausbildung anerkannt werden, ist dem Handbuch „[Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?](#)“ (S. 10) zu entnehmen. Die Qualifikation der Leitung und der Mitarbeitenden sowie der sog. „Betreuungsschlüssel“ werden standardmässig bei den alle zwei Jahre stattfindenden Aufsichtsbesuchen sowie vor der Eröffnung oder bei Erweiterungen von Kitas durch das AKJB geprüft, darüber hinaus bei entsprechendem Anlass (beispielsweise bei Änderungen in der Leitung oder bei Beschwerden).

5. Wie werden die Kitas beaufsichtigt (was, wird wie oft, durch wen geprüft)? Welche Pflichten haben Kitas nach der Erteilung der Bewilligung durch den Kanton? Wie vergleichen sich die Aufsichtsmodelle mit den Nachbarkantonen BS, AG und SO?

Gemäss Art. 19 Abs. 1 der [PAVO](#) finden mind. alle zwei Jahre Aufsichtsbesuche des AKJB in den Kitas statt (dasselbe gilt für die schulergänzenden Betreuungsangebote). Die Aufsichtsbesuche werden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Abteilung Kind und Jugend des AKJB durchgeführt. Die ca. halbtägigen Aufsichtsbesuche umfassen eine beobachtende Sequenz sowie ein Gespräch und die Prüfung von Unterlagen. Dabei wird primär die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen (vgl. Handbuch „[Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?](#)“) geprüft. Es wird unter anderem kontrolliert, ob genügend Personal / genügend qualifiziertes Personal eingesetzt wird, der sog. Betreuungsschlüssel eingehalten wird und ob die Konzepte (Betriebskonzept, pädagogisches Konzept, Sicherheits-/Notfallkonzept, Hygienekonzept) aktuell sind und umgesetzt werden. Darüber hinaus werden diverse Themen im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung der Kita besprochen (z.B. Personalauswahl, Weiterbildung des Personals, Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern, Ernährung etc.). Zu jedem Aufsichtsbesuch wird ein Bericht verfasst, der die Beobachtungen, die Gesprächsinhalte sowie die allfälligen Vereinbarungen und Empfehlungen umfasst.

Mit der Erteilung der Bewilligung verpflichten sich die Kitas, die Bewilligungsvoraussetzungen (inkl. allfällige Auflagen) einzuhalten. In der Bewilligung ist festgehalten, welche Änderungen oder Vorkommnisse dem AKJB als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen (vgl. dazu Art. 18 der [PAVO](#)).

Zum **Vergleich mit den Nachbarkantonen**: Im Kanton BS finden in Kitas ohne Trägerschaft (d.h. ohne anstellende, übergeordnete Instanz; betrifft Einzelfirmen und GmbHs) jährlich Aufsichtsbesuche statt, in Kitas mit Trägerschaft (z.B. Vereine, Stiftungen) alle zwei Jahre. Im Kanton SO finden

² Vgl. auch [Familienbericht Basel-Landschaft \(2010\), Kapitel 4](#), S. 83: Pro 100 Kinder im Alter bis 12 Jahre standen im Jahr 2010 3,1 Kita-Plätze im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Dieser Wert ist mit den Kantonen Aargau (3,8) und Solothurn (2,1) vergleichbar, jedoch weit entfernt von der Platzzahl im städtisch geprägten Kanton Basel-Stadt mit 15 Plätzen pro 100 Kinder.

die Aufsichtsbesuche in allen Kitas – wie in BL – alle zwei Jahre statt. Im Kanton AG liegt die Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht bei den Gemeinden (die Aufgaben können auch an Dritte delegiert werden), es gibt keine verbindliche kantonale Vorgabe zur Aufsichtspraxis.

6. Mit welchen Ressourcen stellt der Kanton (bzw. allenfalls andere involvierte Stellen) die Aufsicht über die Kitas sicher?

Das AKJB stellt die Bewilligung der und Aufsicht über die Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder (Kitas und schulergänzende Angebote) mit 80 Stellenprozenten sicher.

7. Wie viele VorOrt-Inspektionen von Kitas wurden 2016 durchgeführt?

Im Jahr 2016 fanden 36 Aufsichtsbesuche in Kitas statt (zusätzlich acht Aufsichtsbesuche in schulergänzenden Betreuungsangeboten, d.h. total 44 Aufsichtsbesuche). Hinzu kamen diverse weitere Vor-Ort-Termine für Besprechungen oder Besichtigungen (letztere vor Neueröffnungen oder bei Änderungen / Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen).

8. Wie viele Reklamationen erhielt der Kanton bezüglich der Qualität von Kitas im Jahr 2016?

Im Jahr 2016 gab es Kritik oder „Reklamationen“ in Bezug auf acht Kitas, wobei sich nicht alle direkt auf die Qualität der Kitas bezogen, sondern es sich teilweise um formale Uneinigigkeiten (z.B. zur Betreuungsvereinbarung) u.ä. handelte. Ausserdem gingen nicht alle Reklamationen als formale (schriftliche) Beschwerden ein. Die Meldungen kamen bei vier Kitas von Eltern, die ihr Kind in den betreffenden Kitas betreuen liessen, in den anderen vier Fällen zweimal von (aktuellen oder ehemaligen) Mitarbeitende der Kitas, in einem Fall von einer Schule und in einem weiteren Fall von einer Privatperson (Unstimmigkeit zur Nutzung von öffentlichem Raum).

9. Gibt es ein institutionalisiertes Beschwerde-Management bezüglich der Qualität des Angebots von Kitas?

Sämtliche Beschwerden werden systematisch bearbeitet. Das konkrete Vorgehen richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten im Einzelfall. Zum Beschwerdemanagement in den Kitas: Die erste Ansprechperson der Erziehungsberechtigten für Kritik und Beschwerden ist in der Regel die Kita-Leitung. Die Kita-Leitungen sind angehalten, das AKJB proaktiv über wesentliche Probleme mit Erziehungsberechtigten, welche nicht gelöst werden können, bzw. über gravierende Beschwerden von Erziehungsberechtigten zu informieren. Das AKJB berät die Kitas auf Anfrage im Umgang mit der Problematik.

Liestal, 29. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter